

Finanzierung der Innenausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz

- Stadtbezirk 04 -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08891

Anlagen:

- Anlage 1 - Stellungnahme Direktorium
- Anlage 2 - Stellungnahme IT-Referat
- Anlage 3 - Stellungnahme Kommunalreferat
- Anlage 4 – Stellungnahme Stadtkämmerei
- Anlage 5 - Beiblatt Klimaschutzprüfung

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Anlass	3
2. Stellenbedarf	4
3. Zusätzlicher Büroraumbedarf	4
4. Ausschreibung	4
5. Darstellung der Kosten und Finanzierung	5
5.1. Zusammenfassung der Kosten	5
5.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
5.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	6
5.4. Finanzierung, Produktbezug, Ziele	7
6. Abstimmung Referate / Fachstellen	7
6.1. Stellungnahme Direktorium - Vergabestelle 1	7
6.2. Stellungnahme des IT-Referates	8
6.3. Stellungnahme des Kommunalreferates	8
6.4. Stellungnahme Stadtkämmerei	8

7. Klimarelevanz	8
8. Anhörung der Bezirksausschüsse	9
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
10. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	9
11. Beschlussvollzugskontrolle	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Am Scheidplatz entsteht ein leistungsfähiger neuer Bürgerbüro-Standort. Dieser wird an der Belgradstraße 75-81 in einem Neubau eines sozial betreuten Wohnhauses mit integriertem Haus für Kinder und einem Tageskindertreff entstehen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.05.2013 wurde die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG als Bauträgerin ausgewählt. Gleichzeitig wird mit Fertigstellung des Bürgerbüros Scheidplatz das bestehende Bürgerbüro in der Riesenfeldstraße 75 gemäß Beschluss vom 17.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07823) aufgegeben.

Nach aktuellem Stand steht für das geplante Bürgerbüro Scheidplatz eine Fläche von etwa 1.600 m² zur Verfügung, auf der rund 40 Arbeitsplätze eingerichtet werden können.

Die Pläne für das Bürgerbüro wurden im Jahr 2020 mit dem Kommunalreferat, den Architekten und dem Behindertenbeirat ausgearbeitet und sind final abgestimmt.

Die Bauarbeiten sind bereits im Gange. Der Bezug des Gebäudes ist für Ende 2024 angesetzt. Um auch hier dem einheitlichen und modernen Erscheinungsbild eines Bürgerbüros gerecht zu werden, ist die Planung der Ausstattung und des Mobiliars zusammen mit einem Innenarchitekten durchgeführt worden.

Um den Herausforderungen hinsichtlich Beleuchtung, Akustik und Raumluftqualität in Großraumbüros gerecht zu werden, ist beabsichtigt, das Bürgerbüro Scheidplatz entsprechend dem bereits neu ausgestatteten Bürgerbüro Ruppertstraße, dessen Mobiliar sich in der Praxis bewährt hat, einzurichten.

Dieses Mobiliar dient der Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbilds des neukonzipierten Bürgerbüros. Durch das gemeinsame Design als „Corporate Identity“ mit einem hohen Wiedererkennungswert wird eine moderne, professionelle und zukunftsfähige Stadtverwaltung widergespiegelt.

Allen Münchner*innen soll künftig ein optisch ansprechendes, barrierefreies Bürgerbüro angeboten werden, in dem sich auch die Mitarbeiter*innen wohl fühlen. Zusätzlich dient eine solche Ausstattung als positives Aushängeschild für eine attraktive Arbeitgeberin.

Aus vorgenannten Gründen muss eine einheitliche, prozessorientierte, ansprechende und funktionale Arbeitsplatzumgebung geschaffen werden, welche durch den vorliegenden Beschluss finanziert werden soll.

2. Stellenbedarf

Durch diesen Beschluss wird kein zusätzlicher Stellenbedarf ausgelöst.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Durch diesen Beschluss wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf ausgelöst. Der hier zur Verfügung stehende Büroraum wurde bereits mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13690) anerkannt und genehmigt.

4. Ausschreibung

Eine Ausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz mit Mobiliar durch die Vermieterin, wie es auch im Falle des Bürgerbüros Ruppertstraße erfolgte, scheidet im vorliegenden Fall aus, da dies seitens der GWG abgelehnt wurde. Eine Ausschreibung kann auch nicht durch die Vergabestelle 1 des Direktoriums erfolgen, da es sich bei der geplanten Möblierung um lose und Einbaumöbel handelt. Gemäß Aufgabengliederungsplan ist die Vergabestelle 1 nur für die Beschaffung von losem Mobiliar zuständig. Für Einbaumöbel wiederum wäre grundsätzlich das Baureferat zuständig. Eine getrennte Ausschreibung des losen Mobiliars sowie der Einbaumöbel ist jedoch nicht sinnvoll, da beides zusammengehört und deshalb auch aus einer Hand kommen muss.

Nachdem die - wie unter I.1 dargelegt im Sinne der Kunden - und Mitarbeiterfreundlichkeit sowie bedingt durch die besonderen Anforderungen in einem Großraumbüro mit Massenpartieverkehr - notwendige Möblierung einen referatsspezifischen Sonderbedarf darstellt, sollte eine Ausschreibung der Innenausstattung deshalb durch das Kreisverwaltungsreferat erfolgen. Das Kreisverwaltungsreferat soll im Sinne einer einheitlichen Ausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz ermächtigt werden, hinsichtlich der geplanten Innenausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz vom städtischen Standard abzuweichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Ausschreibung des zur Ausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz notwendigen Mobiliars mit fachlicher Unterstützung des Direktoriums - Vergabestelle 1 vorzunehmen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird ermächtigt, hinsichtlich der geplanten Innenausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz vom städtischen Standard abzuweichen.

5. Darstellung der Kosten und Finanzierung

5.1. Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

Um das Bürgerbüro Scheidplatz angelehnt an das Bürgerbüro in der Ruppertstraße 19 ausstatten zu können, werden im Jahr 2024 konsumtive Kosten i.H.v. 560.000,00 € für die Möblierung, den Sicherheitsdienst und Hygieneartikel benötigt. Darüber hinaus werden für die Innenausstattung investive Kosten i.H.v. 450.000,00 € anfallen. Diese wurden bereits für den Eckdatenbeschluss 2024 (KVR-001) angemeldet und in dieser Höhe von der Stadtkämmerei genehmigt.

5.1.1. Sachmittelbedarfe

Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten / a		
			Dauerhaft ab 2025	Einmalig in 2024	Befristet
Möblierung				538.000 €	
Sicherheitsdienst			100.000 €	20.000 €	
Hygieneartikel			20.000 €	2.000 €	
Summe			120.000 €	560.000 €	

Investive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten / a		
			Dauerhaft	Einmalig in 2024	Befristet
Möblierung				450.000 €	
Summe				450.000 €	

5.4. Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2024 560.000 € konsumtiv und 450.000 € investiv, damit gesamt für 2024 1.010.000 € und dauerhaft ab 2025 120.000 € p.a. konsumtiv) sollen nach positiver Beschlussfassung im Haushalt für das Jahr 2024 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die benötigten Kosten wurden bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Jahr 2024 angemeldet.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Melde- und Passangelegenheiten“ (Produktziffer P35122220) erhöht sich entsprechend.

6. Abstimmung Referate / Fachstellen

Das Direktorium (Vergabestelle 1), das IT-Referat, das Kommunalreferat, die Stadtkämmerei und das Referat für Klima- und Umweltschutz wurden eingebunden.

6.1. Stellungnahme Direktorium - Vergabestelle 1

Das Direktorium – Vergabestelle 1 hat den Beschluss zur Mitzeichnung erhalten und wie folgt kommentiert:

„Die Vergabestelle 1 kann bezüglich der Ausstattung des Bürgerbüros mit fest eingebauten Möbeln keine fachliche Unterstützung leisten, da hierfür keine Expertise vorhanden ist. Bezüglich des nötigen Sitzmobiliars können wir nicht nachvollziehen, warum hier eine Abweichung vom städtischen Standard erforderlich ist. Aus unserer Sicht könnten aus den bestehenden Rahmenverträgen der Vergabestelle 1 geeignete Standardsitzmöbel abgerufen werden.“

Die Änderungswünsche seitens des Direktoriums – Vergabestelle 1, wurden entsprechend in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme des Direktoriums liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Das Kreisverwaltungsreferat nimm wie folgt Stellung zu den Ausführungen des Direktori-ums:

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates hat sich die neue Möblierung im größten Bürgerbüro in der Ruppertstraße, sowohl aus Sicht der Bürger*innen, als auch aus Sicht der Mitarbeiter*innen, bewährt und führt zu einem professionellen und angenehmen Arbeitsumfeld. Diese Art der Innenausstattung soll im Sinne einer Corporate Identity der neue Standard für Bürgerbüros und deshalb auch im Bürgerbüro Scheidplatz eingeführt werden. Eine solche Möblierung lässt sich nicht über das Standardmobiliar aus den Rahmenverträgen abbilden. Gleichwohl wird das Kreisverwaltungsreferat prüfen, wo es möglich und sinnvoll ist auf das Standardmobiliar zurückzugreifen.

6.2. Stellungnahme des IT-Referates

Das IT-Referat hat den Beschluss zur Mitzeichnung erhalten und wie folgt kommentiert:

Das IT-Referat weist darauf hin, dass Standort-Veränderungen zu Kostenimplikationen auf IT-Seite führen können und dies bei der Suche nach Standorten und bei Standort-Entscheidungen generell bedacht werden sollte. Daher sollte das IT-Referat frühzeitig eingebunden werden, damit auch diese Aspekte adäquat berücksichtigt werden können (auch in finanzieller Sicht).

Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

6.3. Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände. Die Stellungnahme des Kommunalreferates liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

6.4. Stellungnahme Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

7. Klimarelevanz

Die Klimaschutzprüfung wurde durchgeführt und das Referat für Klima und Umweltschutz eingebunden. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben. In der Beschlussvorlage geht es lediglich um die die Finanzierung der Büromöbelausstattung eines Bürgerbüros. Eine positive Klimawirkung ist damit nicht verbunden; da es sich zudem um überschaubare Kosten handelt wird das Vorhaben als nicht klimarelevant eingeschätzt. Auf das beiliegende Beiblatt zur Klimaschutzprüfung in der Anlage wird verwiesen.

8. Anhörung der Bezirksausschüsse

Eine Anhörung der Bezirksausschüsse ist im vorliegenden Fall nicht notwendig, da in diesem Beschluss keine Standortentscheidungen getroffen werden.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

10. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des hohen internen Abstimmungsbedarfes nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da die finanziellen Mittel für die Innenausstattung schnellstmöglich bereitgestellt werden müssen, um mit der Ausschreibung des Mobiliars starten zu können. Nur so kann, aufgrund der Ausschreibungsfrist von sechs Monaten und der voraussichtlichen Lieferzeit von vier bis sechs Monaten, sichergestellt werden, dass ein Einzug in das Bürgerbüro zum Jahresende 2024/Frühjahr 2025 und damit vor Mietvertragsende des Bürgerbüros Riesenfeldstraße erfolgen kann. Des Weiteren sollen aus Haushaltsgründen die im Vorfeld erfolgten die Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss spätestens im Novemberausschuss behandelt werden.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Ausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz vorzunehmen. Hierfür wird dem Kreisverwaltungsreferat ein Budget in Höhe von 560.000 € konsumtiv und 450.000 € investiv (=1.010.000 €) zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen genehmigt.
3. Der dargestellte investive Bedarf im KVR entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarfen (KVR-001).
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Ausschreibung des zur Ausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz notwendigen Mobiliars vorzunehmen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird ermächtigt, hinsichtlich der geplanten Innenausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz vom städtischen Standard abzuweichen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Innenausstattung Bürgerbüro Scheidplatz, Sicherheitsdienst, Hygieneartikel) in Höhe von 560.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Melde- und Passangelegenheiten“ (Produktziffer P35122220) erhöht sich um 560.000 €, davon sind 560.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Sicherheitsdienst und Hygieneartikel) in Höhe von 120.000 € ab dem Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Melde- und Passangelegenheiten“ (Produktziffer P35122220) erhöht sich um 120.000 €, davon sind 120.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel (Innenausstattung Bürgerbüro Scheidplatz) in Höhe von 450.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2023 - 2027 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027

In Tsd. €

Investitionsgruppe 935

Kenn-Nr. 1100.9330

Investitionsliste 1

		Ge- samt- kosten	Finanzg. bis 2022	Summe 2023-2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Alt	B	2.550	620	1.741	39	580	744	189	189	189
	G	0								
	Z	0								
Neu	B	3.000	620	2.191	39	1.030	744	189	189	189
	G	0								

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
Stadtkämmerei
an das Direktorium – Rechtsabteilung
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Direktorium - Vergabestelle 1
2. an das Kommunalreferat
3. an das IT-Referat
4. an das Referat für Klima- und Umweltschutz
5. an Kreisverwaltungsreferat – HA II
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat - GL/4
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen